

## Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>3</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>4</sup>	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023 <sup>5</sup>	304,80	-	-	-	-	0,00
Haushaltsjahr 2024	255,60	-	-	-	-	0,00
2025	34,00	-	-	-	-	0,00
2026	26,00	-	-	-	-	0,00
2027	26,00	-	-	-	-	0,00

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres;
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

<sup>2</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahmen konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>3</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>4</sup> Der Teil der Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.